Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1868

78 (4.7.1868)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt.

№ 78. Samstag den 4. Juli 1868.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 kr., halbjährlich fl. 1. 12 kr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 kr., im übrigen Baden 52 kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche, gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens halb 12 Uhr Vormittags

Tagesneuigkeiten.

Baden.

* Durlach, 3. Juli. Bei der heute Nachmittag vorgenommenen Wahl in den Diöcesan-Ausschuß wurden erwählt: Professor Wettach als geistliches und Gemeinderath Lang als weltliches Mitglied. — Nächsten Donnerstag sollen — wie wir hören — zwei Batterien Artillerie, die 2. 6-Pfünder und die 3. 4-Pfünder, von Gottesaue hierher verlegt werden.

Tauberbischofsheim, 30. Juni. Vom badischen Staat werden bekanntlich den bei Hundheim, Walldürn und Werbach gefallenen badischen Kriegern zwei in der Form (Neu-Renaissancestyl) sich gleiche Denkmäler errichtet, das eine bei Hundheim, das andere bei Werbach. Letzteres ist bereits vollendet und trägt auf dem Sockel die Inschrift: „Das dankbare Vaterland den Tapfern, welche in den Gefechten bei Werbach und Walldürn am 24. Juli 1866 den Tod auf dem Feld der Ehre fanden." Auf den beiden Seitenfeldern des pyramidenförmigen Monuments sind die Namen der Gefallenen eingehauen. Die Enthüllung des Denkmals in Hundheim wird am 23., desjenigen in Werbach am 24. Juli, als an den Jahrestagen der Gefechte stattfinden. — Auch der Großherzog von Oldenburg läßt in dem nahen Hochhausen den bei diesem Ort gefallenen Oldenburgern ein eisernes Denkmal auf dem dortigen Friedhof setzen und wurde zu diesem Zweck der Plan des Friedhofs einverlangt. — Die Früchte, besonders Wintergetreide, stehen im untern Tauberthal sehr schön und versprechen die ausgiebigste Ernte. Im Lauf dieser Woche wird schon mit dem Schneiden des Korns begonnen. Auch der Weinstock verspricht einen guten Ertrag. Bei der günstigen Witterung war allenthalben unter 8 Tagen die Blüthe vorüber, setzten sich eine Menge Früchte an, und diese entwickelten sich so schnell, daß der Winzer des Tauberthals nach 6 Mißjahren überreichen Ertrag erwartet.

Deutschland.

— Der Landrath Freiherr von Hilgers in Jülich war sein Leben lang ein loyaler Mann und Beamter, aber vielleicht nicht immer ganz „korrekt" in der Krisis der Systeme und Männer. So kam's, daß heimliche Denunciationen wegen Beleidigung der Majestät, Bismarcks ꝛc. gegen ihn einliefen. Der Staatsanwalt vernahm ihn und wollte die Akten zurücklegen. Ich protestire, sagte der eigensinnige wakere Herr, ich bestehe auf strenger gerichtlicher Untersuchung. Und in der That, die Sache kommt in Aachen zur Verhandlung und u. a. werden zwei Bürgermeister ihr heimliches Züngeln und Zischeln öffentlich vertreten müssen.

— Die Bremer wissen jetzt sehr genau, warum seit einer Reihe von Jahren so viele Pack- und Lagerhäuser bei ihnen abgebrannt sind. Es ist darin bei offenem Licht oder bei schadhaften Laternen gearbeitet worden. Sie wollens jetzt strenger nehmen oder, wie in Hamburg, ganz verbieten. — 50 Vertreter von Feuerversicherungsgesellschaften haben in einer gemeinsamen Eingabe der Kaufmannschaft erklärt, die Feuerpolizeigesetze und die Löschvorrichtungen seien so ungenügend, daß die Versicherungsprämien auf Waaren und Packhäuser bedeutend erhöht werden müßten. Sie weisen dabei nach, daß die Gesellschaften von 1857—1868 jährlich 180,000 Thlr. verloren haben.

— Art. 12 des Friedensvertrages zwischen Bayern und Preußen vom 22. August 1866 setzt fest, daß aus dem Archive zu Bamberg alle Urkunden, welche eine besondere Beziehung auf die ehemaligen Burggrafen zu Nürnberg und Markgrafen von Brandenburg haben, an Preußen ausgeliefert werden sollen. Archivrath Märker aus Berlin und Archivdirector Böhm aus München haben Auftrag, diese Angelegenheit ins Reine zu bringen.

— Die Berliner schreiben und drucken Pastor „Knack," damit man sofort erkenne, daß dieser jüngste Astronom die berühmtesten Collegen in sich vereinige: Kopernicus — Newton — Arago — Kepler. Uebrigens knackt es lustig weiter, wie öffentliche Erklärungen zeigen.

— Ein Ingenieur v. Paschwitz in Bodenwöhr bei Regensburg hat einen Distanzenmesser erfunden, der sich sehr bewähren soll. Dieser Messer dient zur sichern Bestimmung der Entfernung eines Gegenstandes von einem bestimmten Punkte aus und ist namentlich für die Artillerie sehr wichtig.

— Graf Gustav Chorinsky wurde von den Geschwornen in München des Verbrechens der Begünstigung an der Ermordung seiner Frau schuldig erkannt und zu 20 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Er wird diese Strafe auf einer Festung absitzen, und hofft, daß Passau gewählt wird, wo, wie er sagte, es sehr schön ist; heimlich hofft er auf baldige Begnadigung.

— In dem Prozesse Chorinsky wurden die Briefe des Grafen an seine unglückliche Frau verlesen. Er rath ihr, ins Kloster zu gehen, ihren Glauben nochmals zu wechseln (sie war seinetwegen katholisch geworden) und einen alten reichen Protestanten zu nehmen, er werde eine „alte reiche Jüdin" heirathen, um sich zu retten. Er wirft ihr vor, sie sei sein Unglück; denn die Adelskreise zeigten ihm den Rücken, weil er „Eine vom Theater" geheirathet. Diese Briefe vervollständigen das Bild eines Menschen, der vor einer Hetäre im Staube liegt und sein Wappenschild neben dem Ehrenbriefe aufhängen will, welchen die „göttliche Julczi" (Ebergenyi) mit dem Ducaten eines freigebigen Freundes bezahlt hat. — Daneben die ergreifenden Briefe der Frau — welche Kluft zwischen diesem Grafen und der — „Comödiantin."

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Juli. Der Gemeinderath nahm einen Protest gegen die Allokution des Papstes als eine unberechtigte Einmischung in die Gesetzgebung Oesterreichs an und sprach die Hoffnung aus, daß die Regierung den Uebergriffen der päpstlichen Kurie energisch begegnen werde.

— Man schreibt der „Allg. Ztg.": Die von der Führerschaft der Jungtschechen veranstaltete Konstanz-Fahrt scheint nicht so großartig sich gestalten zu wollen, wie dies, mit Hinblick auf die ungeheure Massenbetheiligung an der Grundsteinlegung zum National-Theater und an der Palazky-Feier, in Berechnung genommen worden ist. Die Anmeldungsfrist zu derselben ist dreimal verlängert worden, und trotzdem und ungeachtet des sehr herabgesetzten Fahrpreises — 25 fl. in Papier die Person hin und zurück mit 14tägiger Geltung der Karte — wird man nicht in der Lage sein, den beabsichtigen Pomp eines Extrazuges in Szene zu setzen. An Reklame und Vorbereitungen hat es nicht gefehlt. Die Wallfahrer haben sich eine eigene Fahne beigeschafft, und nehmen einen Riesenkelch mit, gemeißelt aus Sandstein von Husisnetz, dem Geburtsorte Hußens, um ihn auf dem Huß-Denkmal in Konstanz aufzupflanzen. Die Züricher Slaven haben die Anordnung übernommen und im großen Styl durchzuführen versprochen; ein eigener Sendbote, ein Hr. Schwarz aus Pilsen, ist vorausgereist, um den Wallfahrern bei den Konstanzern einen guten Empfang zu sichern, zumal dem dortigen Rathhaus eine ganze Sammlung Huß-Schriften und sonstiger Denkwürdigkeiten als Gastgeschenk zugedacht ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

— Die offene Fehde zwischen dem alten Rom und dem neuen Oesterreich hat angehoben. Der Papst hat in einer Ansprache an sein Consistorium am 22. Juni die neue österreichische Verfassung und insbesondere die jüngsten Gesetze über die gemischten Ehen, über die Civilehe und über die Schulen als dem Concordat zuwiderlaufend verdammt. „Wir verwerfen und verdammen diese Gesetze im Allgemeinen und im Besondern alles, was in diesen wie in andern Dingen gegen die Rechte der Kirche von der österreichischen Regierung oder von untergeordneten Behörden verordnet, gethan oder wie immer verfügt worden ist; wir erklären diese Gesetze sammt ihren Folgerungen als durchaus nichtig und immerdar ungültig." So sagt der Papst, und die Bischöfe Oesterreichs haben in öffentlichen Hirtenbriefen den Kampf gegen das neue Oesterreich bereits eröffnet.

England.

London, 29. Juni. Die Enthüllung des Luther-Denkmals in Worms wird auch hier mit großem Interesse angesehen. Die meisten unserer liberalen Blätter widmen dem Fest besondere Betrachtungen, die von verschiedenen Ausgangspunkten aus sämmtlich in der Bedeutung von Luther's reformatorischer Thätigkeit und der geistigen Anregung, die den Grundstein für eine neue Wiedergeburt Deutschlands gelegt, zusammenlaufen.

Amerika.

— An der neuen Welt erlebte der Papst mehr Freude als an der alten. Juarez in Mexiko hat gefunden, daß die Kirche ein Fels ist, wider den man nicht mit dem Kopf anrennen darf; er hat den Papst um Frieden und um Uebersendung von Bischöfen gebeten. Da kann ja am Ende Pater Fischer, der gute Freund Kaiser Max's wieder ankommen! Wie würde sich die verwaiste „Familie Fischer" freuen!

Verschiedenes.

— Ein französischer Kritiker urtheilt über die neueste Oper Richard Wagners: „Die Meistersinger": Einzelne Stellen in der Oper gefallen, gefallen sogar sehr, aber um die Oper im Ganzen zu genießen, muß man nicht nur Wagnerianer, sondern vor allem Deutscher sein." Das ist ziemlich grob für einen Franzosen.

— An einem Theile Schlesiens zog eine egyptische Plage am 17. Juni glücklich vorüber. Von Morgens bis Abends flogen in der Gegend von Leschnitz ungeheure Massen Heuschrecken in der Höhe von etwa 6 Fuß über der Erde von Süden nach Nordosten. Der Zug nahm eine Breite von mehr als einer Stunde an. Zum Glück ließen sich diese schlimmen Feinde bis auf einzelne Marodeurs nicht auf die Fluren nieder.

— Für den Chemiker ist es kein Geheimniß mehr, daß man klare gewordene Syrupe aus Stärke und Schwefelsäure und Wein aus Zuckerrüben machen kann; daß man ein Faß Erbsen in ausgezeichneten Kaffee verwandeln und daß man dem Fett unter gewissen Bedingungen Wasser beimischen kann. In der That scheint es gar keine Grenze zu geben für die Fälschungen, die ein unehrlicher Chemiker an seinen Nebenmenschen verüben kann. Alle diese Wunder der chemischen Wissenschaft sind indessen heutzutage zu betrügerischen Handelskniffen für gewissenlose Spezerei- und andere Händler herabgesunken, deren Streben darauf hinausgeht, leichtgläubigen Leuten das Geld aus der Tasche zu locken. Zu den vielen Artikeln, aus welchen Champagner gemacht wird, ist in neuester Zeit noch ein neuer gekommen, der wirklich so originell und fabelhaft ist, daß wir dieses große Geheimniß der modernen Technik unsern Lesern nicht verschweigen können. Der allerneueste und billigste Stoff, aus welchem jetzt Champagner gemacht wird, ist — raffinirtes Petroleum.

Die Bewirthschaftung der Gemeinde- und Körperschafts-Waldungen betr.

Nr. 6292. Diejenigen Gemeinderäthe, welche mit Aufstellung und Vorlage der Holzbedarfsliste für das Jahr 1869 noch im Rückstand sind, werden daran mit Frist von 8 Tagen erinnert.

Durlach, den 1. Juli 1868.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fr. Wielandt.

Steigerungsankündigung.

Auf Befehl des Gerichts werden der Landwirth Christian Volz, Johannes Söhn's Wittwe, Dorothea geb. Kurz von Grötzingen, folgende Liegenschaften:

Montag, den 6. Juli 1868,
Nachmittags 2 Uhr
im Geschäftszimmer des Notars (Zehntstraße Nr. 8) dahier öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Der endgültige Zuschlag soll erfolgen, wenn der unten beigesetzte Werthanschlag erlöst werden wird.

Durlacher Gemarkung.

Aecker.

1.

4 Viertel 20½ Ruthen alten oder 1 Viertel 33 Ruthen 61 Fuß neuen Maßes im Hohenstein, oder Gieß, neben Johannes Jordan und Hermann Haas, Schätzungspreis . . . . . 360 fl.

2.

37¼ Ruthen alten oder 81 Ruthen 72 Fuß neuen Maßes im Thiergarten, neben Straßenwart Stahl's Frau und Christian Kunzmann's Wittwe, Schätzungspreis . . . . . 160 fl.

Durlach, den 3. Juni 1868.

Der Vollstreckungsbeamte.
Wahrer.

Königsbach.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Aron Bär Stern in Königsbach nachstehende Liegenschaften

Montag, den 17. August,
Vormittags 9 Uhr,
im Rathhaus öffentlich unter der Bedingung versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Häuser und Gebäude:

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung und zwar das untere Theil sammt der Hälfte Scheuer und Stallung nebst 2 Speicherkammern gegen Abraham Maier, ferner 1 Zimmer im zweiten Stock gegen den Hof, das Ganze liegt neben Abraham Samuel und Maier David Maier und Seligmann Dreifuß, vornen Ramsbach und Adam Schwegler. Anschlag . 1000 fl.

Ackerfeld:

4 Morgen 1 Viertel 30 Ruthen alten Maßes in 8 Abth. taxirt . 1360 fl.

Durlach, den 2. Juli 1868.

Notar Rheinländer.

Abbruchversteigerung.

Die Stadtgemeinde Durlach läßt

Samstag, den 4. Juli d. Js.,
Nachmittags 2 Uhr

im hiesigen Rathhause die Gebäulichkeiten des Alleehauses, wie sie in früheren Ausschreiben bezeichnet, einer nochmaligen Versteigerung auf den Abbruch aussetzen.

Dieser Steigerung wird ein Gebot von 1900 fl. — zu Grunde gelegt.

Durlach, 29. Juni 1868.

Der Gemeinderath.
Bleidorn.
Siegrist.

Fahrniß-Versteigerung.

[Durlach.] Hofoffiziant Adam Friedrich Ulmers Wittwe hier, läßt nächsten

Mittwoch, den 8. d. Mts.,
Vormittags 8 Uhr
in ihrer Wohnung bei Bürstenmacher Dill, am Schloßplatze, Fahrnisse gegen gleich baare Zahlung versteigern:

Mannskleider, Weißzeug mit Mannshemden, Faß-, Band-, Feld- und Handgeschirr, und allerlei Hausrath.

Durlach, 1. Juli 1868.

Das Bürgermeisteramt.
Bleidorn.
Siegrist.

Tapeten

aus der Fabrik von W. Seyfahrt in Gernsbach empfiehlt von 9 kr. Glanz-Tapeten von 18 kr. an per Stück

C. Geiger, Sattler in Durlach.

Bekanntmachung.

An sämmtliche hiesige Einwohner!

Das Ab- und Zuschreiben der direkten Steuern für 1868/69 betreffend.

Nach einer von der großh. Steuerperäquatur erhaltenen Notifikation soll nunmehr am

Montag, Dienstag und Mittwoch, den 13., 14. und 15. d. Mts.,

von Morgens 8—12 Uhr und von Nachmittags 2—5 Uhr,

im hiesigen Rathhause das Ab- und Zuschreiben der

Gewerbe-, Grund-, Häuser- und Klassensteuer für 1868/69

vorgenommen und mit diesem Geschäft zugleich auch die

Feststellung der Kapitalsteuer für 1868

verbunden werden. Es wird deßhalb Folgendes bekannt gemacht:

I.

Die gewerbsteuerpflichtigen Personen haben nach Vorschrift des Gewerbsteuer-Gesetzes vom 23. März 1854, §§. 46 und 47, ihre deßfallsigen Erklärungen innerhalb des oben anberaumten Termins mündlich oder schriftlich abzugeben.

Zur Abgabe von Erklärungen sind verpflichtet:

1) Alle Gewerbetreibenden, die mit Hilfspersonen arbeiten (in der durch den Rathsdiener vorgelegten Gehilfenliste);
2) diejenigen Personen, welche seit dem letzten Ab- und Zuschreiben als Gewerbtreibende, Gewerbsgehilfen, Landwirthe oder Taglöhner neu zugegangen sind;
3) Gewerbetreibende, welche, obgleich schon aufgenommen, ihr Geschäft erweitert oder ein neues angefangen haben;
4) jene Gewerbsgehilfen und mitarbeitender Geschäftstheilhaber, In- und Ausländer, deren jährliches Einkommen auf mindestens 500 Gulden sich berechnet, auch wenn sie nicht bürgerlich ansäßig oder nicht verheirathet sind;
5) alle gewöhnlichen Hilfsarbeiter mit geringerem Einkommen, wenn sie in irgend einer Gemeinde des Landes Bürger oder Insaßen geworden sind;
6) Gewerbsgehilfen der letzteren Art, welche Ausländer sind, im Falle sie mit ihren Familien im Großherzogthum wohnen.

In dem gleichen Termin haben sich anzumelden:

7) Die Steuerpflichtigen, welche auf Grund der §§. 30 und 31 des Gesetzes eine Befreiung oder Minderung von der Gewerbsteuer in Anspruch nehmen wollen, unter gleichzeitiger Vorlage der Begründungsurkunden, wobei bemerkt wird, daß Minderungen wegen Arbeitsmangel für jedes Jahr von Neuem nachgesucht werden müssen.

Wer es unterläßt, von der Eröffnung oder Erweiterung seines Gewerbs die vorgeschriebene Anzeige zu machen, verfällt nach dem Gesetze neben Nachzahlung der zu wenig entrichteten Steuer in eine Strafe, welche dem Zweifachen eines Jahresbetrags der nachzuzahlenden Steuer gleichkommt. Und wer die Gehilfen, welche er zur Zeit beschäftigt, unter dem wirklichen, oder sein Betriebskapital unter dem mittleren Stand angibt, verfällt, sofern hiernach an Steuer zu wenig entrichtet wurde, nach dem Gesetze, neben Nachzahlung der zu wenig entrichteten Steuer, in eine dem vierfachen Jahresbetrag derselben gleichkommenden Strafe.

II.

Weiter haben an den vorgeschriebenen Tagen und Stunden persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Schatzungsrath und der Steuerperäquatur zu erscheinen:

1) Diejenige, welche seit dem 1. August 1867 von ihren Häusern, Hausplätzen, Hofraithen, Gärten, Aeckern, Wiesen und Weinbergen verkauft, vertauscht, übergeben oder verschenkt, und Diejenigen, welche seit dieser Zeit dergleichen erkauft, eingetauscht, ererbt oder durch Schenkung übernommen haben. Die Besitzveränderung muß in der Regel durch Urkunden nachgewiesen werden, und ihre Stelle kann nur da, wo die betreffenden Ausfertigungen noch nicht erfolgt sein sollten, ein gleichzeitiges Erscheinen der Parteien und eine übereinstimmende Angabe derselben zu vorliegendem Zweck ersetzen;
2) Diejenigen, welche von ihren Hausraithen, Gärten, Aecker ꝛc. in derselben Zeit Abtretungen machten zur Erweiterung alter oder Errichtung neuer Straßen und Wege, sowie Die, welche eingegangene Straßen und Wege oder Theile derselben an sich gebracht haben;
3) Diejenigen, welche seit dem 1. August 1867 Gebäulichkeiten ganz oder auch nur Theile derselben abgerissen, ganz neu aufzuführen angefangen und bereits aufgeführt haben.

Wer die Anzeige unterläßt, wird neben dem Ersatz des Steuerbetrags besonders zur Verantwortung gezogen.

III.

Von den klassensteuerpflichtigen Personen, welche gemäß §. 14 und §. 35 der Finanz-Ministerial-Verordnung vom 8. April 1867 — Regierungsblatt Nr. 11 — ihre Steuererklärungen bei dem Bürgermeister ihres Wohnortes abzugeben haben, sind alsbald oder längstens während den Ab- und Zuschreibetagen neue Klassensteuererklärungen abzugeben:

1) Wenn ein bereits in die Steuerrolle aufgenommener Klassensteuerpflichtiger einen neuen Wohnsitz bezogen hat, oder wenn irgend eine Veränderung seines ständigen Einkommens, oder endlich, wenn eine den Jahresbetrag von 100 Gulden überschreitende Erhöhung seines wandelbaren Einkommens eingetreten ist;
2) wenn eine Person, die noch nicht in der Steuerrolle aufgenommen ist, einen Dienst oder Beruf antritt, in Folge dessen sich nach §. 4 der angeführten Ministerial-Verordnung fortan der Klassensteuer unterliegt.

Wer, indem er zur Einreichung einer Steuererklärung verbunden ist, diese entweder gar nicht oder mit Verschweigung einzelner Einkommenstheile einreicht, verfällt nach dem Gesetze neben Nachzahlung der hierdurch zu wenig in Ansatz gekommenen Steuer in eine dem fünffachen des Jahresbetrags gleichkommende Strafe.

IV.

Bezüglich der Feststellung der Kapitalsteuer wird schließlich Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

1) Die Kapitalsteuererklärungen sind in der festgesetzten Frist an oben genannten Tagen und bis zum 26. d. M. bei dem Schatzungsrath abzugeben;
2) die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht gemäß Artikel 21 des Gesetzes nach dem Stand des Vermögens vom 1. Mai d. J.;
3) alle jene Steuerpflichtigen haben Steuererklärungen einzureichen.
   a. welche nachdem 1. Mai vorigen bis zum 1. Mai dieses Jahres erst in den Besitz eines Kapital-Vermögens (Kapitalwerth steuerbarer Zinsen und Renten) von mehr als 500 Gulden gekommen sind,
   b. deren Kapital-Vermögen (Kapitalwerth steuerbarer Zinsen und Renten) seit jener Zeit um mehr als 500 Gulden zugenommen hat,
   c. welche inzwischen ihren früheren Wohnsitz verlassen haben und darum noch nicht an ihrem jetzigen Wohnsitz zur Steuer aufgenommen sind;
4) will gemäß Artikel 22 des Gesetzes eine Steuerminderung beansprucht oder eine Berichtigung des Steuerkapitals erwirkt oder eine Steuerrückvergütung gefordert oder der Strich des Steuerkapitals veranlaßt werden, so ist in den beiden ersteren Fällen eine neue Steuererklärung, und in den beiden letzteren Fällen eine das Sachverhältniß begründende Anzeige bei dem Schatzungsrath, und zwar gleichfalls in der unter Ziffer 1 festgesetzten vierzehntägigen Frist einzureichen;
5) Steuerpflichtige, welche binnen dieser Frist oder längstens bis zum 31. August d. J. die vorgeschriebene Steuererklärung nicht abgegeben haben, setzen sich einer Strafe aus, welche nach Artikel 30 des Gesetzes neben der nachzuzahlenden Steuer in dem vierfachen Betrage dieser Steuer besteht;
6) Formulare zu den Steuererklärungen werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsraths unentgeltlich verabreicht und wird daselbst auch über Anfstellung der Steuererklärungen den hiezu Verpflichteten auf Ansuchen mündliche Belehrung gegeben.

Durlach, den 1. Juli 1868.

Bürgermeisteramt und Schatzungsrath.

Haus-Versteigerung.

[Durlach.] Karl Mehr, Fuhrmann hier, läßt nächsten

Montag, den 6. Juli,
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung verkaufen:

Gebäude.

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und sonstiger Zugehör in der Lammstraße hier, neben Christof Dörrer, Schmied und Jakob Haury, Schreiner.

Durlach, 29. Juni 1868.

Das Bürgermeisteramt.
Bleiborn.

Siegrist.

Zur Notiz.

Das Fischen in der Pfinz und deren Nebenwassern ist bei Strafe nur den Pächtern gestattet.

Wohnung zu vermiethen.

Eine freundliche Wohnung von 3 oder 4 Zimmern sammt Zugehör an der Hauptstraße ist auf den 23. Okt. zu vermiethen. Näheres im Kontor dieses Blattes.

Wohnung zu vermiethen.

Mittelstraße Nr. 15 ist auf 23. Oktbr. eine Wohnung von 4 tapezierten Zimmern sammt allen Erfordernissen zu vermiethen.

Näheres bei

Metzger ***Wilhelm Jung.***

Wohnung zu vermiethen.

In meinem Hause in der Zehntstraße habe ich eine geräumige Wohnung von 5 Zimmern sammt Zugehör sogleich zu vermiethen.

F. Derrer, Bierbrauer.

Wohnung zu vermiethen.

Hauptstraße Nr. 49 ist eine Wohnung von 2 Zimmern mit aller Zugehör auf 23. Oktober zu vermiethen.

Zimmer zu vermiethen.

Hauptstraße Nr. 32 ist auf 1. August ein schön möblirtes Zimmer zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch Kost dazu gegeben werden.

Zimmer zu vermiethen.

Kronenstraße Nr. 12 ist sogleich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Fischgarne, zwei, ganz fertig, hat zu verkaufen **Franz Weißinger** in Durlach, Lammstraße Nr. 30.

Stelle-Antrag.

Ein braves Mädchen wird sogleich in eine Privatfamilie in Dienst gesucht und erfährt man Näheres in dem Kontor d. Bl.

Dr. Link's
Malz-Extrakt
bei **Julius Löffel.**

Bekanntmachung.

Die im Frühjahre eingetretene Lohn-Erhöhung veranlaßt uns, unsere verehrlichen Kunden hiermit in Kenntniß zu setzen, daß wir erstere vom 1. April dieses Jahrs in Ansatz bringen.

Durlach, im Juli 1868.

Jakob Semmler, Zimmermstr.
Johann Semmler, „
Gottfried Sutter, „
Adam Lehberger, „
Christof May, „
Johann Arnold, „

Bleich-Anzeige.

Für die rühmlichst bekannte, vormals privilegirte

Emmendinger Naturbleiche

nehmen Bleichgegenstände zur besten und promptesten Besorgung an, in Durlach: **Jul. Löffel;** in Karlsruhe: Albert Salzer, Langestraße 144, und Louis Zipperer, Waldhornstraße 30.

Zahnschmerzen

jeder Gattung werden durch mein berühmtes **Universal-Zahn-Wasser** augenblicklich vertrieben, wovon sich Zahnschmerz-Leidende auf Verlangen unentgeldlich überzeugen können.

S. Hiele in Berlin,
Leipzigerstraße 44.

Zu haben in Flaschen **à 18 kr.** in der alleinigen Niederlage für Durlach bei **Friedr. Nußberger.**

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 5. Juli.

In Durlach:
Vormittags: Herr Stadtpfarrer Specht.
Nachmittags: Herr Stadtvikar Holtzmann.

In Wolfartsweier:
Herr Stadtvikar Holtzmann.

Wochenkirche am 10. Juli:
Herr Stadtvikar Holtzmann.

Goldkurs am 1. Juli 1868.

Preuß. Friedrichsd'or	. .	9. 57½-58½
Pistolen	. . . .	9. 48-50.
Holl. 10 fl. Stücke	. .	9. 54-56.
Dukaten	. . . .	5. 38-40
20 Frankenstücke	. . .	9. 27½-28½
Engl. Sovereings	. .	11. 53 57.

Sterbfalls-Anzeige.

Durlach.

3. Juli: Friedrich Goldschmidt, Steinhauer, Ehemann, 28 Jahre alt.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dups in Durlach.